

Tischvorlage



**Haushalt 2015;
Änderungsliste zum Stellenplan**

Beschlussvorschlag:

Beschlussfassung im Rahmen der Änderungsliste zum Haushalt 2015.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand: 764.000,00 EUR	Anteil Landkreis: 764.000,00 EUR
Gesamtergebnishaushalt	In der Änderungsliste veranschlagte HH-Mittel: 764.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

1. Haushaltsansatz

Die Erhöhung setzt sich wie folgt zusammen:

Stellenschaffungen	454.000,00 EUR
befristet einzustellendes Personal	310.000,00 EUR

2. Stellenschaffungen

Aufgrund der enormen Zunahme der Asylbewerberzuweisungen (anstatt der dem Haushaltsplanentwurf zugrunde gelegten 700 Personen sind 2015 durchschnittlich 1.200 Personen in den Gemeinschaftsunterkünften zu erwarten) ist die zusätzliche Schaffung und Besetzung der nachstehenden 10,2 Stellen erforderlich. Diese Stellen werden mit einem kw-Vermerk „künftig wegfallend“ versehen. Die Finanzierung dieser Stellen, die in 2015 nicht ganzjährig etatisiert sind, erfordert dann im Haushalt 2016 zusätzlich 170.000,00 EUR:

- Insgesamt 5,7 Stellen sind zur Betreuung der Flüchtlinge sowie zur Verwaltung der Flüchtlingsunterkünfte zu schaffen.
- 4,5 Stellen sind zur Sachbearbeitung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beim Kreissozialamt erforderlich.

3. Befristet erhöhter Personaleinsatz

- Zur Betreuung der Flüchtlinge sowie zur Verwaltung der Flüchtlingsunterkünfte ist weiteres Personal erforderlich. Dieses soll befristet eingestellt werden.
 - Die zusätzlichen Personalaufwendungen sind durch den pauschalen Landeszuschuss (Pauschale pro Asylbewerber für 2015 in Höhe von 13.260,00 EUR) zum Teil gegenfinanziert.
 - Zur Betreuung der Flüchtlinge erhält der Landkreis aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge Zuwendungen von ca. 58.000,00 EUR jährlich für die Dauer von drei Jahren.
 - Für eine zentrale Ansprechstelle für den Bereich der Integration bewilligt die Landeskreditbank Baden-Württemberg einen Zuschuss in Höhe von bis zu 33.000,00 EUR jährlich für die Dauer von drei Jahren.
4. Die vorgeschlagenen neuen Stellen tragen dem Aufgabenzuwachs in sparsamer Weise Rechnung.
5. Die Anlage 2 enthält die Änderungen zum Stellenplan 2015 und die Begründung dazu. Die Verwaltung wird in der Sitzung ergänzende Erläuterungen geben. Die von der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2015 vorgeschlagene Fassung des Stellenplans ergibt sich aus der Anlage 3.
6. Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass der Landtag von Baden-Württemberg am 15. Oktober 2014 das Gesetz zur Änderung des Landeskommunalbesoldungsgesetzes beschlossen hat. Das Gesetz wurde im Gesetzblatt von Baden-Württemberg am 29. Oktober 2014 veröffentlicht (GBl. Seite 493). Aufgrund dieses Gesetzes ist die Stelle des Landrats unmittelbar Kraft Gesetzes zum 1. November 2014 der Besoldungsgruppe B 8 zuzuordnen.